

Instrument für die Arzteschaft

Verfügung Im Voraus Massnahmen wählen

ESTHER JUNDT

«Wer handelt und entscheidet für mich, wenn ich so krank bin, dass ich mich nicht äussern kann?» Diese Fragen stellen sich vor allem ältere und schwerkranke Personen. Deshalb erarbeiteten die Basler Medizinische Gesellschaft MedGes, die GGG Voluntas und das Universitätsspital eine «Basler Patientenverfügung», die gestern vorgestellt wurde. Sie sei nicht am grünen Tisch geschaffen worden, betonten Mitglieder der beteiligten Institutionen. Vielmehr seien die Fragen aus der Praxis entstanden.

Die Patientenverfügung ist ein Arbeitsinstrument für Ärzte. Sie erleichtere ihre Entscheidungen, wenn ein Patient im Koma liegt und mehrere Behandlungsmöglichkeiten bestehen, sagte der Intensivmediziner Martin Siegemund. Solche Verfügungen sollten auch jüngere Menschen ausfüllen, findet er. Sie kann deshalb im Internet heruntergeladen werden.

Überall gültig

Hausarzt Peter Tschudi zeigte auf, dass die Wünsche der Menschen nicht der Realität entsprechen. In Befragungen wünschten sie sich ein langes Leben und einen möglichst schnellen Tod. Viele Patienten würden jedoch nach mehreren gesundheitlichen Krisen und langjährigem Gebrechen sterben. Deshalb sollten die Hausärzte die Patienten auf die Möglichkeit der Verfügung ansprechen, wenn sie noch urteilsfähig sind. Auch sollten sie bei Unsicherheiten beim Ausfüllen helfen.

Für das Ausfüllen der Patientenverfügung braucht es Zeit und auch ein Gespräch mit Angehörigen. Schon bei der ersten Frage «Wie ich mein eigenes Leben und Sterben sehe» könnte man ins Stolpern geraten. Gefragt wird auch, in welchen Situationen die Verfügung gelten soll, welche medizinischen Massnahmen erlaubt sind und welche abgelehnt werden. Es können zudem Wünsche zu Organspende und Autopsie gemacht werden. Weitere Fragen betreffen die Vertrauenspersonen und persönlichen Angaben. Obwohl es sich um eine «Basler Verfügung» handelt, ist diese in der ganzen Schweiz, sogar weltweit gültig, betonten die Initiatoren.

Aktualisierung ist wichtig

Die Patientenverfügung kann zu Hause, bei Angehörigen, beim Hausarzt oder bei der Medizinischen Notrufzentrale aufbewahrt werden. Wichtig sei, dass die Familie oder der Hausarzt von dieser Verfügung weiss, sagte Jennifer Langloh von der MedGes. Auch sollte die Verfügung alle zwei Jahre aktualisiert werden. Die Hinterlegung bei der Medizinischen Notrufzentrale habe den Vorteil, dass das Dokument jederzeit an einen Arzt übermittelt werden könne. Zudem wird ein persönlicher Ausweis über das Bestehen einer Verfügung ausgestellt. Zusätzlich erinnert die Notrufzentrale alle zwei Jahre an die Überprüfung der Verfügung. Die Hinterlegung bei der Notrufzentrale kostet 50 Franken. Bei jeder Aktualisierung wird diese Gebühr erneut verlangt. Voraussichtlich im Mai wird die GGG Voluntas eine kostenpflichtige Beratung zum Ausfüllen der Patientenverfügung aufnehmen. Die Berater beantworten Fragen und formulieren Wünsche der Patienten.

www.basler-patientenverfuegung.ch

Basellandsch. Zeitung 30.1.09